



Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre

Internetportal: <http://www.info.zwangsheirat.de>

Newsletter 2/13 - Dezember 2013

* In eigener Sache

* Im Brennpunkt:

Frühehen - Verwehrte Kindheiten

Interview mit der Koordinatorin von *Girls Not Brides*

Begriffe - Statistiken - Recht

Meldungen - Publikationen

* Wissenswertes

Westjordanland: "Ehren"-Morde nehmen zu

Rheinland-Pfalz: Neues Kooperationskonzept gegen Zwangsheirat

Berlin: Veranstaltung mit der türkischen Frauenrechtlerin Nebahat Akkoç

* Materialienn Literatur- und Filmtipps

* Apropos: „Mein Herz gehört mir“

TERRE DES FEMMES-Aufklärungskampagne zu Zwangsheirat an Berliner Schulen

In eigener Sache: Die Betroffenen zu Wort kommen lassen!

Seit Herbst 2012 ist das TERRE DES FEMMES-Jugendportal www.zwangsheirat.de rund um das Thema Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat online. Das Besondere an diesem Portal ist, dass es neben Informationen und Beratungsmöglichkeiten auch Beiträge von betroffenen jungen Frauen gibt. In mehreren Blogs und auf der Pinwand schreiben sie über ihre eigene Geschichte und posten Beiträge oder Links über Themen, die sie beschäftigen.

Um dem Bedürfnis vieler Betroffenen Rechnung zu tragen, mit ihren Erfahrungen nicht alleine zu bleiben, haben wir für 2013/14 zwei Workshops geplant. Im Herbst haben wir die Blogger_innen zum ersten Workshop eingeladen. Das gegenseitige Kennenlernen und Unterstützen sowie die spontane Wertschätzung hat den Teilnehmenden sehr gut getan und zur Vernetzung beigetragen. Auch zeigte sich im Erfahrungsschatz aller Beteiligten ein riesiges Expert_innenwissen. Dieses soll nun in die weitere Gestaltung von www.zwangsheirat.de einfließen.

Die Workshops können durch die Förderung der World Childhood Foundation stattfinden.

IM BRENNPUNKT:

Frühehen - Verwehrte Kindheiten

Interview mit Lakshmi Sundaram, hauptverantwortliche Koordinatorin von *Girls Not Brides*



Lakshmi Sundaram

Als Koordinatorin von *Girls Not Brides* fördert Lakshmi Sundaram die Kooperation der Mitglieder und trägt dazu bei, das Thema Kinderheirat auf die Globale Agenda zu setzen, um effektiver dagegen angehen zu können.

Zu den Stationen ihres beruflichen Werdegangs zählen: die *World Economic Forum's Global Health Initiative*, die *Foundation for Innovative New Diagnostics* und das Gesundheitsministerium von Ruanda.

Sundaram hat einen Bachelor of Arts in Biochemie an der Universität Cambridge, sowie einen Master of Public Health und einen Master of International Affairs an der Columbia Universität. Sie ist zudem Global Leadership Fellow des *World Economic Forum*.

Der Name eurer Organisation benennt gleichzeitig eure Forderung, euer anvisiertes Ziel: Eine Welt, in der Mädchen Kinder sein dürfen und nicht frühzeitig verheiratet werden. Mit welchem Alter aber endet die Kindheit? Das gesetzliche Heiratsalter variiert je nach Land. Im Iran gilt ein Mädchen schon mit 15 als heiratsfähig, in Pakistan mit 16, in vielen westlichen Länder erst mit 18 Jahren. Wann kann/darf ein Mädchen, eine junge Frau heiraten?

Lakshmi Sundaram: Mit dem Unterzeichnen der VN-Kinderrechtskonvention haben sich die Regierungen verpflichtet, einen umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sicher zu stellen. Kinderheiraten jedoch und die mit ihnen verbundenen rechtlichen Implikationen verstoßen gegen diese Verpflichtung. Deshalb plädieren die Mitglieder von *Girls Not Brides* für ein Mindestalter von 18 Jahren in ihren Ländern.

Oft wird sogar innerhalb eines Landes das Mindestheiratsalter unterschiedlich ausgelegt. Während die meisten Länder Gesetze haben, die ein Mindestheiratsalter vorschreiben, oft 18 Jahre, erlauben viele Länder Ausnahmen, nach elterlicher Zustimmung oder gerichtlicher Billigung. In manchen Fällen haben Gewohnheitsrecht oder religiöse Vorschriften, die das Mindestalter niedriger ansetzen, Vorrang vor dem national geltenden Recht. Dort, wo es solche Ausnahmen gibt, fordern unsere Mitglieder eine Änderung. In Pakistan z.B. haben sie sich aktiv dafür eingesetzt, das Heiratsalter für Jungen und Mädchen auf 18 Jahre herauf zu setzen.

Es muss aber betont werden, dass allein ein Mindestheiratsalter von 18 noch nicht ausreichend ist. Gesetze können nur wirksam sein, wenn ihnen Geltung verschafft wird. Das verlangt ein erhöhtes Bewusstsein für die Gesetze und deren Verständnis, sowie Rechenschaftspflicht für deren Umsetzung.

Richtige Veränderungen müssen von Grund auf passieren, aber ebenso wichtig ist es, dass die Regierungen Programme unterstützen, die das Ziel haben, Einstellungen gegenüber Mädchen zu verändern, die all zu oft als Bürgerinnen zweiter Klasse betrachtet werden.

Eines von drei Mädchen heiratet in den „Entwicklungsländern“ vor ihrem 18. Lebensjahr. Warum müssen die Mädchen so früh heiraten?

Das Ausmaß des Problems ist sehr hoch: Jedes Jahr sind geschätzte 14 Millionen Mädchen von Zwangsheirat betroffen. Ein wahrlich globales Thema, das sich durch Länder, Kulturen, Religionen und Ethnien gleichermaßen zieht.

Mädchen werden aus zahlreichen Gründen früh verheiratet. Eltern, die in Armut leben, mögen in der frühen Verheiratung ihrer Tochter den einzigen Ausweg sehen, um so einen Mund weniger zu füttern zu haben. Eltern, deren Leben von Ungewissheit und deren Alltag

Zu den Begriffen:

Versuch einer Annäherung

Wird über die Verheiratung von Kindern und Jugendlichen gesprochen, fallen die Begriffe Kinder-, Früh- und Zwangsverheiratungen bzw. -ehen. Oft werden sie miteinander kombiniert.

Diese Begriffe greifen ineinander, gemeinsam ist ihnen der zu Grunde liegende Zwang. Sie werden aber je nach Kontext und Nutzer_in unterschiedlich eingesetzt.

Einheitliche und allgemeingültige Definitionen existieren noch nicht.

Zwangsheirat

Merkmal für eine solche Heirat ist nach UN-Konventionen das Fehlen der uneingeschränkten und freien Einwilligung beider oder einer der beteiligten Personen in die Eheschließung.

Kinderheirat

Die UN-Kinderrechtskonvention definiert die Lebensspanne bis zum 18. Lebensjahr als Kindheit, räumt aber länderrechtlich abweichenden Mündigkeitsaltern den Vorrang ein. So gelten in Pakistan Mädchen bereits mit 16 als mündig oder mit Eintreten der Pubertät, Jungen erst mit 18.

Frühehe/Frühverheiratung

weitet den Blick von der reinen Altersgrenze hin zu weiteren Kriterien. So kann die Entscheidungsfähigkeit durch die geistige, körperliche Entwicklung oder den Mangel an Informationen beeinträchtigt sein.

Eine ausführliche und differenzierte Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Begriffen bietet die *Sexual Rights Initiative* an:

SRI (2013): *Analysis of the Language of Child, Early, and Forced Marriages.*

von Gewalt geprägt ist, wännen ihre Tochter durch die Heirat in Sicherheit. Ein anderer Grund kann die Tradition sein: Die Praxis der Kinderheirat wurde über Generationen gepflegt und wird fortgesetzt „weil die Dinge schon immer so waren“.

Während die Triebkraft je nach Kontext variiert, können wir quer durch die Länder, Communities und Kulturen beobachten, dass Mädchen überproportional von dieser Praxis betroffen sind. Von einer Praxis, die tief verwurzelt ist in der Ungleichheit der Geschlechter und in diskriminierenden sozialen Normen. Unsere Herausforderung ist es, den Eltern plausibel zu machen, dass Mädchen, die einer Frühheirat entgehen und den Schulbesuch fortsetzen können, langfristig betrachtet, ihren Familien und Communities einen größeren Beitrag leisten können.

Einer frühen Heirat folgt oft die frühe Schwangerschaft. Damit ist nicht nur die Kindheit für das Mädchen schlagartig vorbei. Mit welchen Folgen sieht sich das Mädchen konfrontiert?

Eine Frühehe kann für das physische und psychische Wohlbefinden eines Mädchens verheerende Konsequenzen haben. Die meisten Kinderbräute, die gezwungen werden, vor ihrem 18. Lebensjahr zu heiraten – manchmal bereits mit sechs oder sieben Jahren – sind den Risiken einer frühen sexuellen Aktivität und Schwangerschaft ausgesetzt. Je jünger die Braut umso größer sind die Risiken.

Untrennbar sind Kinderheirat und die Folgen für die Gesundheit armer Mütter weltweit miteinander verbunden. Die Hauptursachen für den Tod von 15- bis 19-Jährigen in Ländern mit niedrigen und mittlerem Einkommen sind die Komplikationen während der Schwangerschaft und der Entbindung. Zu selten wird darauf hingewiesen, dass 90 Prozent der Jugendlichen, die in „Entwicklungsländern“ entbinden, bereits verheiratet sind.

Mädchen, die vor dem 18. Lebensjahr heiraten, sind dem Druck ausgesetzt, ihre Fruchtbarkeit früh zu beweisen. Die Wahrscheinlichkeit ungewollt schwanger zu werden ist höher, auch die Risiken der Müttersterblichkeit und der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsschäden nehmen zu. Die Wahrscheinlichkeit, bei der Entbindung zu sterben ist bei Mädchen, die vor dem 15. Lebensjahr gebären, fünf Mal höher als bei Mädchen in ihren 20ern.

Positiv ist zu vermerken, dass international viel beschlossen wurde, um sicher zu stellen, dass immer mehr Frauen die Möglichkeit haben, ihr Recht auf Familienplanung wahr zu nehmen und zu behaupten. Von wesentlicher Bedeutung in diesen Debatten ist es, über Mädchen im Jugendalter zu sprechen. Bei den häufigen Entbindungen im Jugendalter während einer Ehe ist es entscheidend, die Angebote zur Familienplanung auf die speziellen Bedürfnisse und Umstände von verheirateten Mädchen zuzuschneiden und ihnen Zugang zu qualitätsvollen Gesundheitsdiensten und -informationen zu sichern. So können sie die Zahl der gewünschten Kinder zuverlässig planen.

Die vielfältigen und ineinander greifenden Ursachen von Frühehen erschweren ihre Bekämpfung. Sieht Girls Not Brides Lösungsmöglichkeiten?

Legale Mindestheiratsalter

- eine Auswahl an Ländern -

Afghanistan

Mädchen 16 (15 m.e.Z.*)

Jungen 18

Bangladesch

Mädchen 18

Jungen 21

Buthan

beide Geschlechter: 18

Indien

Mädchen 18

Jungen 21

Iran

Mädchen 13 (unter 13 m.e.Z.)

Jungen 15 (unter 15 m.e.Z.)

Jemen

keine Mindestalter-Regelung

Jordanien

beide Geschlechter: 18

Pakistan

Mädchen 16 (14 m.e.Z.)

Saudi Arabien

keine Mindestalter-Regelung

Sri Lanka

beide 18

* mit elterlicher Zustimmung

Es ist ein sehr komplexes Problem, aber es gibt einige bewährte Möglichkeiten, das Heiratsalter anzuheben. Bildung ist solch ein wirkungsvolles Hilfsmittel.

Erhält ein Mädchen in einem „Entwicklungsland“ sieben oder mehr Jahre Bildung, heiratet sie im Schnitt vier Jahre später. Andere Beispiele effektiver Vorgehensweise beziehen prominente Führer der Community oder Religionsgemeinschaft mit ein. Diese werden aufgefordert, ihre Stimme gegen diese Praxis zu erheben und ihren Einfluss geltend zu machen.

Der Knackpunkt für die meisten Kinderheiraten ist der minderwertigere Stellenwert, der Mädchen gegenüber Jungen eingeräumt wird. Um diese Einstellungen ändern und Geschlechterrollen in Frage stellen zu können, ist es äußerst wichtig, Männer, Jungs und andere Familienmitglieder ins Boot zu holen. Ein anderer Schlüssel zur Bekämpfung der Kinderheirat ist natürlich – wie ich bereits erwähnte – die Gesetzgebung, mit der ein Mindestheiratsalter verbindlich eingeführt und durchgesetzt wird.

Mit der Hilfe von *Girls Not Brides* können die Mitglieder ihre Ideen und Erkenntnisse aus ihren Anstrengungen, Kinderheiraten ein Ende zu setzen, mit anderen Organisationen teilen. Partnerschaftliches Arbeiten trägt zum Austausch guter Erfahrungen und gegenseitiger Unterstützung bei. Wir heben die programmatische Arbeit hervor, die von unseren Mitgliedern in unterschiedlichsten Ländern ausgeführt wird.

***Girls Not Brides* ist ein Netzwerk von mehr als 300 NGOs rund um den Globus. Was für Organisationen sind beteiligt? Ein so großes Netzwerk scheint schwer koordinierbar. Was spricht für einen Zusammenschluss solchen Ausmaßes? Gibt es eine gemeinsame Position?**

Die Mitglieder von *Girls Not Brides* unterscheiden sich in Größe, Standort und in ihrer Arbeitsweise. Sie können Graswurzelorganisationen sein, oder Dienstleister, die sich für ein Ende der Kinderehe einsetzen und Kinderbräute in ihren Communities unterstützen bis hin zu Organisationen, die ihren Fokus auf Forschung und Lobbyarbeit richten, um die globale, regionale und nationale Aufmerksamkeit auf dieses vernachlässigte Problem zu lenken. Wir haben Mitglieder in Malaysia, die Menschenrechtsmechanismen der VN nutzen, wie z.B. das Universelle Periodische Überprüfungsverfahren des Menschenrechtsrats, um die Regierung zu einem größeren politischen Engagement in dieser Sache anzuspornen. In Kamerun arbeiten unsere Mitglieder mit den Ehefrauen von Stammesführern, um Einstellungen zu ändern. In Äthiopien arbeiten sie mit der Regierung, um Unterstützungsmöglichkeiten für verheiratete Mädchen zu schaffen.

Partnerschaftliches Arbeiten wird oft belohnt, ist aber auch herausfordernd. Zahlreiche Programme zur Beendigung von Kinderheiraten haben sich in verschiedenen Orten auf der Welt etabliert. Die Herausforderung für uns ist aber, herauszufinden, wie wir Veränderungen in einem größeren Maßstab vollbringen können.

In unserem Sekretariat bemühen wir uns, ein Umfeld zu schaffen, in dem dieser gemeinschaftliche Dialog stattfinden kann.



<http://www.unfpa.org/public/home/publications/pid/12166>

STATISTIKEN zu Kinder- und Frühheiraten am Beispiel ausgewählter Länder und Trends:

Zwischen 2000 – 2011 waren in den "Entwicklungsländern" geschätzte 34% aller Frauen zwischen 20 bis 24 Jahren bereits vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet; eines von neun Mädchen bereits unter 15 Jahren!

Bis 2010 wurden jährlich ca. 67,4 Mio. Mädchen und Frauen zu früh verheiratet.

Halten gegenwärtige Trends an, stellen Prognosen einen Anstieg auf 77,2 Mio. Betroffene im Jahr 2030 in Aussicht.

Südasien (46 %) und das subsaharische Afrika (41%) weisen die höchsten Frühverheiraturaten auf, die arabischen Staaten hingegen „nur“ 15%.

Allerdings liegen für die gefährdesten Länder und Regionen oft keine gesicherten Daten vor, so zum Jemen, Südsudan, Senegal oder zu Afghanistan.

Sowohl innerhalb als auch zwischen stark betroffenen Regionen und Ländern schwankt das Ausmaß an Frühverheiraturaten stark:

Während die Rate in Indien z.B. insgesamt sehr hoch ist (47%), variiert sie zwischen den unterschiedlichen Bundesstaaten beträchtlich: zwischen 11 % (Goa) bis über 50 % (Bihar: 60%).

Quellen:

UNFPA: *Marrying too Young. End Child Marriage*. New York, 2012

Center for Reproductive Rights: *Child Marriage in South Asia. International and Constitutional Legal Standards and Jurisprudence for Promoting Accountability and Change*. New York, 2013

Zwei große regionale Tagungen der *Girls Not Brides*-Mitglieder in Südasien und Afrika haben dazu beigetragen, die anwachsende Bewegung der für die Abschaffung der Kinderheirat arbeitenden Organisationen zu fördern. Erfahrungen und gefundene Maßnahmen konnten ausgetauscht werden und die Isolation, die sich bei einem so heiklen Thema einstellt, konnte aufgehoben werden. Während dieser regionalen Tagungen hat sich ein Kollektivgeist entfaltet, der unseren Verbund vergrößert und gefestigt hat.

Diese Meetings regten auch zu kollektiven Aktionen gegen Kinderheirat auf nationaler Ebene an und führten Organisationen auf nationaler Ebene zusammen, um länderspezifische Strategien gegen Kinderheirat zu entwickeln.

Können wir uns anhand eines Projektes eine Kooperation/eure Arbeit veranschaulichen? Was können einzelne Menschen tun, um Betroffene zu unterstützen?

In unserem Sekretariat unterstützen wir Organisationen sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Strukturen in ihren Bemühungen, die vorherrschenden Tabus um das Thema Kinderheirat zum Einsturz zu bringen. Anfang dieses Jahres z.B. haben sich 80 Mitglieder aus 30 verschiedenen Ländern zusammengetan, um eine türkische Menschenrechtsaktivistin zu unterstützen, die aufgrund ihrer Äußerungen zu Kinderheirat in der Türkei angeklagt wurde. Über den Aufruf wurde in den nationalen Medien berichtet: ein Beleg für die Existenz einer anwachsenden globalen Bewegung von Akteuren_innen, die sich gegen Kinderheirat einsetzen.

Auch setzen wir unsere Partnerschaft dafür ein, das zunehmende internationale Interesse für das Thema in echte Veränderungen umzuwandeln.

All zu lange wurden heranwachsende Mädchen in der internationalen Entwicklung vernachlässigt und die fortbestehende Existenz von Kinder-, Früh- und Zwangsheirat auf der ganzen Welt ist ein Anzeichen mangelnder Aufmerksamkeit.

Da durch die Existenz von Kinderheiraten sechs der acht Millenniumsentwicklungsziele verfehlt wurden, haben wir uns mit unseren Mitgliedern dafür eingesetzt, dass der Kampf gegen Kinderheiraten in die Rahmenvereinbarungen der Post-2015 Agenda aufgenommen wird. Auch ermutigen wir unsere Mitglieder, für den anstehenden Bericht des Hochkommissariats für Menschenrechte zu dem Problem Kinderehe, Früh- und Zwangsheirat Eingaben zu machen, die die nötigen Maßnahmen zur Beendigung von Kinderheiraten in ihren Ländern auflisten. Der Bericht wird dem Menschenrechtsrat im Juni 2014 vorgestellt.

Das Internetportal von Girls Not Brides bietet eine Vielzahl an Hintergrundinformationen zu Frühehen an. Wir erfahren aber auch die Geschichten betroffener Mädchen, ihr Leben wird für uns nachvollziehbar. Darunter finden sich auch Biographien von Mädchen, die ihr aufgezwungenes Schicksal wenden konnten. Ein Grund, optimistisch in die Zukunft zu schauen?

Vereinte Nationen

Frühehen auf der Post-2015-Agenda

Die VN beschlossen beim Millenniumsgipfel 2001 acht Entwicklungsziele (MDGs), deren Erreichung bis 2015 vorgesehen war. Im Bestreben, diese Ziele zu erreichen, wurde die Lebensqualität vieler Menschen in den letzten Jahren verbessert. Die Entwicklungsarbeit hat aber auch gezeigt, dass noch viel zu tun ist. So im Bereich der Mädchen- und Frauenrechte. Für die Anschlusszeit an die MDGs werden nun neue Ziele erarbeitet. Ein besonderes Ziel der sogenannten Post-2015-Agenda soll die Stärkung von Mädchen und Frauen in der Gesellschaft sein. Ein 26-köpfiger Ausschuss, bestehend aus Regierungsvertreter_innen und Akteur_innen aus der Wissenschaft und Zivilbevölkerung berät über den weiteren Ablauf. Ende 2014 soll die Agenda feststehen. Auf internationaler Ebene haben sich NGOs zu Bündnissen wie *Girls Not Brides* zusammengeschlossen. Gemeinsam wird versucht, den Ausschuss auf die besondere Problematik der Frühehen aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, dass dieses Thema explizit mit in die Agenda aufgenommen wird. Als Mitglied von *Girls Not Brides* unterstützt TERRE DES FEMMES diese Initiative.

Quellen:

<http://www.post2015hlp.org/about/>;
zuletzt aufgerufen am 10.12.2013

<http://www.girlsnotbrides.org/child-marriage-we-require-collective-global-action-to-support-local-change/>

Auf jeden Fall. Noch vor wenigen Jahren wurde das Thema Kinderheirat in internationalen Menschenrechts- und entwicklungspolitischen Foren kaum wahrgenommen. Es galt als Tabu. Das ist es noch immer an vielen Orten. Wir sehen aber überall auf der Welt immer mehr Menschen, die Stellung gegen diese Praxis beziehen und ihren Beitrag leisten, damit alle Mädchen und Frauen wählen können, ob, wann und wen sie heiraten und so ihre Potentiale ausschöpfen können. Aber wir müssen natürlich realistisch bleiben. Es wird ein langer und schwieriger Prozess, Kinderheiraten abzuschaffen. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir Kinderheiraten innerhalb einer Generation ein Ende bereiten können. Wir stellen immer wieder fest, dass ein Mädchen, das ihre Heirat ins Erwachsenenalter hinauszögern konnte, ihre eigenen Töchter deutlich seltener im Kindesalter verheiratet.

Auch können wir Veränderungen feststellen: Vielen Mädchen wurde ermöglicht, über ihre Zukunft selbst zu bestimmen. Wir glauben, dass partnerschaftliches Arbeiten mit Regierungen, Communities, Familien, Männern und Jungen und natürlich mit den Mädchen selbst, zu einem Ende von Kinderheiraten führen kann und eine bessere und glücklichere Zukunft für alle Mädchen auf der ganzen Welt gewährleistet.

Meldungen zum Brennpunkt-Thema

Jemen: **Mindestheiratsalter in Sicht?**

Der Jemen und Saudi Arabien gehören zu den letzten Ländern, in denen kein Mindestalter für eine Heirat gesetzlich vorgegeben ist. Bereits 2009 hatten Initiativen von Frauen- und Kinderrechtsorganisationen im Jemen einen Gesetzesentwurf angestoßen, der ein Mindestalter von 17 Jahren für Mädchen vorsah. Die Umsetzung wurde 2010 von religiös-konservativen Kräften und dem Scharia-Ausschuss im Parlament vereitelt. Die neuesten Bemühungen der Menschenrechtsministerin Hooria Mashhor geben Anlass zu hoffen: Diese hat sich das Thema "Frühehen" auf die Agenda gesetzt. Ein Gesetzesentwurf soll als Teil des sog. "Nationalen Dialogs" erneut ein Mindestheiratsalter festlegen. Im Gespräch ist ein Alter von 18 Jahren.

Im Jemen sind Frühverheiratungen vor allem in ländlichen Gebieten verbreitet.

Frauenrechtsorganisationen wie *Equality Now* setzen sich mit einer [Petition](#) an die jemenitische Regierung für die Durchsetzung des Entwurfes ein. [Quelle: Equality Now; Aljazeera - online vom 2.11.2013](#)

Iran: **NGO-Bericht zu Frühehen**

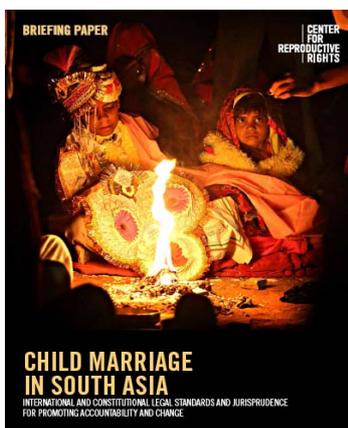
Anlässlich des Internationalen Mädchentages hat die in London ansässige Organisation *Justice for Iran* (JfI) einen alarmierenden Bericht zu Frühehen im Iran veröffentlicht.

Nach Artikel 1041 des Zivilrechts können mit der Erlaubnis des Vormunds und nach Abwägung des Kindeswohls durch ein Gericht Mädchen noch vor dem 13. Lebensjahr und Jungen vor dem 15. verheiratet werden.

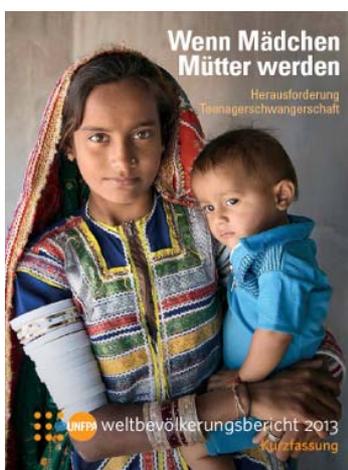


Englische Ausgabe des türkischen Berichtes zu Frühverheiratungen in der Türkei und in anderen Ländern.

[Flying Brooms: Child Brides. Early marriages - one size too big!](#)
Ankara, November 2012 [Download](#)



Center for Reproductive Rights:
[Child Marriage in South Asia.](#)
New York, 2013 [Download](#)



Stiftung Weltbevölkerung:
[Wenn Mädchen Mütter werden.](#)
Hannover, 2013 [Download](#)

JFI gibt an, dass allein 2012 mindestens 1.537 Mädchen unter 10 Jahren und 29.827 Mädchen zwischen 10 und 14 zur Heirat gezwungen wurden. Die Provinz Ardebil im Nordwesten des Landes hat mit 1.411 Fällen die höchste Rate an Kinderbräuten unter 10 Jahren.

Mit Hinweis auf die Scharia, befugt ein Gesetz seit Oktober 2013 Adoptivväter ihre Töchter zu ehelichen.

Der Iran hat in jüngster Vergangenheit eine Reihe international geltender Konventionen unterzeichnet, darunter auch die VN-Kinderrechtskonvention.

Quelle: [Justice for Iran: Stolen Lives, Empty Classrooms. An Overview on Girl Marriages in the Islamic Republic of Iran.](#) London, 2013

Israel: **Mindestheiratsalter von 17 auf 18 Jahre angehoben**

Mit 55 Für- zu 11 Gegenstimmen passierte in dritter (und letzter) Lesung das neue Gesetz die Knesset.

In Ausnahmefällen, z.B. einer Schwangerschaft, kann - mit der Erlaubnis eines Gerichts - eine Ehe bereits ab dem 16. Lebensalter geschlossen werden.

Abgeordnete religiös-konservativer Parteien sehen mit dem neuen Gesetz die Privatsphäre gefährdet.

Quelle: [Online-Ausgabe der Jerusalem Post vom 5.11.2013](#)

Georgien: **Frühehen immer häufiger**

2012 wurden in Georgien 694 minderjährige Mädchen und 36 Jungen verheiratet.

In Georgien gilt ein Heiratsalter von 18, mit elterlicher Erlaubnis können auch 16- und 17jährige Ehen schließen.

Laut UNFPA sind in Georgien 39 von 1000 15- bis 19-jährigen Mädchen bereits verheiratet und bekommen Kinder. Nach Tadschikistan weist Georgien die höchste Rate an Teenagerschwangerschaften in Osteuropa und Zentralasien auf. Am häufigsten entbinden dabei aserbaidische junge Frauen (143 von 1000).

7367 Mädchen haben nach Angaben des georgischen Bildungsministeriums zwischen Oktober 2011 und Januar 2013 die Schule noch vor Abschluss der Grundausbildung verlassen. Der häufigste Grund für den Schulabbruch ist den Frühehen geschuldet.

Quelle: [Georgia Today, Ausgabe 672, 12.07. - 18.07.2013](#)
http://georgiatoday.ge/article_details.php?id=11307#

Bevölkerungsberungsbericht: **Ansteigende Zahl junger Mütter**

Die VN rechnen bis 2030 mit mehr als drei Millionen Mädchen jährlich, die vor ihrem 15. Lebensjahr ein Kind bekommen. Laut Jahresbericht des UN Population Funds und der Stiftung Weltbevölkerung werden derzeit jährlich 7,3 Millionen junge Frauen unter 18 Jahren Mütter. Zwei Millionen davon sind jünger als 15 Jahre.

Von den jährlich 680.000 Geburten unter 15- bis 19-Jährigen in Industrieländern entfällt etwa die Hälfte auf die USA

Der Bericht listet nicht nur Statistiken auf, sondern geht den Ursachen und Folgen auf den Grund und befasst sich mit Lösungsmöglichkeiten.

<http://www.weltbevoelkerung.de/oberes-menue/publikationen-downloads/zu-unseren-themen/weltbevoelkerungsbericht-2013.html>

Meldungen zu Gewalt im Namen der Ehre

Israel

„Ehren“-Morde in den Palästinensischen Autonomiegebieten nehmen zu

Das „Frauzentrum für Rechtsbeistand und Beratung“ in Ramallah beziffert die Zahl der 2013 begangenen „Ehren“-Morde auf 25. 2012 wurden 13 und 2011 vier „Ehren“-Morde registriert.

Opfer des jüngsten Verbrechens war eine Frau, die mit 15 zwangsverheiratet wurde und sich vier Jahre später scheiden ließ. Zunächst sollen sich die beteiligten Familien mit einer traditionellen „Sulha“ auf einen Waffenstillstand geeinigt haben. Die Tochter wurde aber später dennoch von ihrem Vater erwürgt.

Imtiyas Mughrabi, Journalistin bei der wichtigsten arabischen Tageszeitung „Al Hayat“, hat sich eingehend mit dem Thema „Ehren“-Morde beschäftigt. Sie beklagt die weitverbreitete Akzeptanz der „Ehren“-Morde innerhalb der palästinensischen Gesellschaft. Auch vor dem Gesetz müssten die Täter kaum harte Strafen befürchten. So hält Paragraph 340 des Strafgesetzbuches fest: „Wer seine Frau oder eine heiratsfähige Frau beim Ehebruch oder Betrug ertappt und sie ermordet, hat Anrecht auf mildern- de Umstände.“

Quellen:

faz.net vom 25.05.2013

<http://www.israelnetz.com/arabische-welt/detailansicht/aktuell/2013-ehrenmorde-nehmen-zu/#.UrChRyQ71o4>

Rheinland-Pfalz

Strengere Maßnahmen gegen Zwangsheirat

Neues Kooperationskonzept in Rheinland-Pfalz

Nach Baden-Württemberg hat nun auch Rheinland-Pfalz ein Kooperationskonzept zum Schutz der von Zwangsheirat Betroffenen und Bedrohten und damit in Verbindung stehenden Gewalttaten erarbeitet. Mit dem Konzept soll den Frauen und Mädchen schneller und effektiver geholfen werden.

Bereits verheiratete oder von einer Zwangsheirat bedrohte Frauen, konnten bisher in der Regel nur nach Erstattung einer Anzeige Unterstützung finden. Vor diesem Schritt scheuen aber viele Frauen zurück. Nun kann (finanzielle) Hilfe auch ohne vorangegangene Anzeige gewährleistet werden. Der Kernpunkt des Kooperationskonzepts ist dabei ein neu geschaffener Sozialfonds, der eine anonyme finanzielle Unterstützung Betroffener bis zum Einsetzen der Regelsozialleistungen sicherstellt.

Quelle: Opfer von Zwangsverheiratung; Rheinland-Pfälzisches Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen; <http://mifkjf.rlp.de/integration/themen/opfer-von-zwangsverheiratung/>; zuletzt aufgerufen am 10.12.2013

Veranstaltungshinweis

Berlin

Nebahat Akkoç von der südostanatolischen Frauenrechtsorganisation Kamer zu Gast

Vortrag und Informationsveranstaltung am 10.03.2014 in Berlin

2009 verzeichneten offizielle Stellen in der Türkei 953 Fälle von „Ehren“-Morden. Die 2011 vom Bundeskriminalamt herausgegebene Studie zum Thema „Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005“ ergab, dass in Deutschland durchschnittlich 12 „Ehren“-Mordfälle pro Jahr gerichtlich erfasst werden.

Nebahat Akkoç von *Kamer* (Diyarbakir) ist mit dem Problem durch ihre Arbeit mit Betroffenen vertraut. Auf Einladung von TERRE DES FEMMES wird sie am 10. März in Berlin einen Vortrag halten. In einer offenen Diskussionsrunde gibt es anschließend die Möglichkeit, mit ihr ins Gespräch zu kommen.

Materialien/Literatur- und Filmtipps zu Gewalt im Namen der Ehre



Sheroes: Gegen Gewalt im Namen der Ehre

Mädchen mit Migrationshintergrund stärken - für ein selbstbestimmtes Leben

Auf der CD finden sich sämtliche Arbeitsergebnisse des Sheroes-Projekts (Mai 2011 bis April 2013) thematisch und nach Partner-Ländern geordnet: Infos zum Projekt und die Projektevaluation, Vorstellungen der Partnerorganisationen, Länderreports zu Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratung, Berichte über die Arbeit mit Mädchengruppen sowie alle Informationen und Beiträge der Sheroes-Konferenzen in Wien, Montpellier und London.

CD, Berlin, 2013. Erhältlich direkt über [Papatya](#)

Senan Elyafi-Schulz

Das Phänomen des „Ehrenmordes“

Eine rechtliche Untersuchung unter Berücksichtigung der Täter- und Opferperspektive.



Die Autorin widmet sich dem „Ehren“-Mord im türkischen und deutsch-türkischen (Migrations-)Kontext. Darin leistet sie v.a. auch soziologisch wertvolle Pionierarbeit zu einem bislang noch wenig erforschten Tatkomplex.

Die Einführung liefert statistische, juristische und soziokulturelle Hintergründe zu Taten, Opfern und Täter_innen, und grenzt das Phänomen gegenüber verwandten Deliktgruppen (Zwangsheirat, Blutrache, arrangierte Ehen) ab.

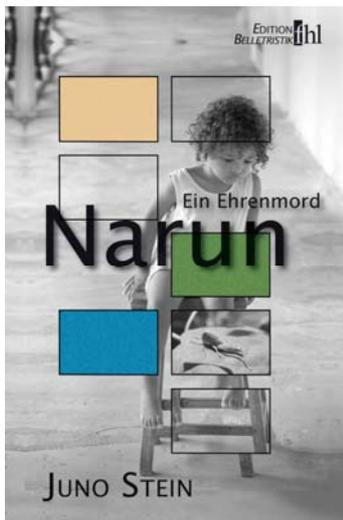
Elyafi-Schulz verortet den „Ehren“-Mord im klassisch patriarchal-hierarchischen Wertgefüge von Ehrkulturen, basierend auf einer strikten Spaltung des gesellschaftlichen Raums in ein „männliches“ Außen und „weibliches“ Innen, ein Gefüge, das es zu wahren (Frauen) bzw. zu verteidigen (Männer) gilt. Ein ganzes Kapitel beschäftigt sich daher mit den soziohistorischen und regionalspezifischen – d.h. hier explizit „traditionell türkisch-ländlichen“ – Grundzügen des Ehrbegriffs. Ausführlich erklärt

wird dieser in seinen drei Facetten – Namus, Seref und Saygi – mit den je unterschiedlichen, geschlechtsspezifischen Implikationen und gravierenden Folgen im Falle „unehrenhaften“, also abweichenden Verhaltens des Einzelnen.

Die Autorin schafft es, ohne zu rechtfertigen oder in kulturalistischen Relativismus zu verfallen, die Hintergründe zu erhellen ohne die türkische Kultur als Ganze zu stigmatisieren. Historisch-regionale, kulturspezifische und religiöse Erklärungsansätze werden für das „(Fort-)Bestehen von Ehrenmorden in Deutschland“ nachgezeichnet. Dem folgt im zentralen Teil eine ausführliche Analyse zur „Ehre als Grundlage von Straftaten im deutsch-türkischen Vergleich“ – inklusive eines Exkurses zur scheinbar längst vergessenen, nicht minder patriarchalen Tradition der Verteidigung der „Ehre“ auch im deutschen Kontext!

Der „Ehren“-Mord stellt die finale und brutalste Form von Gewalt im Namen der Ehre dar. Um im deutsch-türkischen Kontext Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln ist es wichtig, sich dem zu Grunde liegenden System der Ehre zuzuwenden, um die Taten und Motive der Täter_innen in ihrer strukturellen Bedingtheit zu verstehen. Das ist der Autorin auf leicht verständliche Weise gelungen. Als fundierte Einführung in die Thematik ist das Buch allen professionell mit dem Komplex „Gewalt im Namen der Ehre“ Beschäftigten sehr zu empfehlen, aber durchaus auch interessierten Laien.

Tectum Verlag, Marburg 2012. 389 Seiten, 39,90 €



Juno Stein **Narun**

Die Deutsch-Türkin Narun flieht mit ihrem kleinen Sohn aus einer arrangierten Ehe. Fünf Jahre später wird sie erschossen aufgefunden. Vom Täter fehlt jede Spur. War sie zuvor ansprechen, wie ihr Bruder behauptet? Oder hat sich Naruns Ex-Mann gerächt? Was ist mit den Inzest-Gerüchten in der Nachbarschaft? Und warum verlangt ihr Vater selbst nach ihrem Tod eine Entschuldigung? Die Suche nach Unschuldigen beginnt ...

Ein ungewöhnlicher Roman, der aus sieben Perspektiven die Hintergründe eines fiktiven "Ehren"-Morddramas erzählt.

fhl Verlag, Leipzig, 2013, 210 Seiten, 11,95 €

Filmtipps

Banaz: A Love Story

Der mit zahlreichen Preisen gewürdigte Film zeichnet die Chronik eines grauenhaften Verbrechens nach: Den Mord an der in London lebenden jungen Kurdin, die 2006 von ihrer Familie umgebracht wurde, da sie selbstbestimmt leben wollte. Die Dokumentation berührt durch die Interviews mit Menschen aus Banaz' Umfeld, vor allem aber durch die Aufnahmen der jungen Frau selbst.

R: Deeyah, 2012, GB/Norwegen, 70 Min.



<http://www.youtube.com/watch?v=VepuyvhHYdM>

Salma

Der Dokumentarfilm erzählt die Geschichte der indischen Dichterin Salma. Mit 13 wird das Mädchen im tamilischen Südindien von seinen Eltern eingesperrt, bis sie in die für sie angebahnte Ehe einwilligt. Als sie nach neun Jahren nachgibt, verlagert sich ihre Gefangenschaft in das Haus ihres Mannes. Salma schreibt heimlich Gedichte, die auf verschlungenen Wegen zum Verleger finden. Heute setzt sich die Literatin für Frauenrechte ein.

R: Kim Longinotto, 2013, GB/Indien, 90 Min.



<http://www.youtube.com/watch?v=u7Qrx7I9AKM>

Apropos:

„Mein Herz gehört mir“ – Aufklärungskampagne zu Zwangsheirat an Berliner Schulen

Unter dem Motto „Mein Herz gehört mir“ startete TERRE DES FEMMES am 11. Oktober 2013, dem „Internationalen Mädchentag“, die Aktion gegen Zwangsheirat an Berliner Schulen.

Ziel ist es, Schüler_innen zu dem Thema zu sensibilisieren und aufzuklären. Betroffene können sich über Hilfsangebote informieren und sich beraten lassen.

Mit verschiedenen Bausteinen wollen wir dem komplexen Thema gerecht werden. So erhalten Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter_innen ein „Aktionspaket zum Thema Zwangsheirat“, das Aufkleber, Armbänder und Poster mit dem Aufdruck „Mein Herz gehört mir“ enthält und wichtige Anregungen zur Aufklärungs- und Präventionsarbeit innerhalb des Unterrichts beinhaltet.

Wir bieten ihnen zudem an, kostenlos an einer Fortbildung und/oder Supervision teilzunehmen und sich in einer extra eingerichteten Sprechstunde beraten zu lassen.

Auch gehen TERRE DES FEMMES-Vertreterinnen in die Schulen und klären Schüler_innen zum Thema Zwangsheirat auf und verteilen die Aufkleber und Armbänder.

Dieses niedrigschwellige Angebot soll es erleichtern, mit den Jugendlichen einen ersten Kontakt aufzubauen und in ein Gespräch zu kommen. Zudem wollen wir den Jugendlichen etwas nachhaltig Wirkendes „in die Hand geben“. Das Armband symbolisiert Zustimmung zur selbstbestimmten Partnerwahl.

Die Kampagne ist eingebettet in das Projekt des Europäischen Integrationsfonds „Mädchen und junge Frauen vor Zwangsverheiratung schützen – Bildungschancen verbessern: Qualifizierung von Lehrkräften“. Im Rahmen dieses Projektes haben von April bis Oktober 2013 zehn Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter_innen in Berlin zum Thema Zwangsheirat stattgefunden.

Ende Januar werden die Kampagne und das bisher sehr erfolgreiche Projekt zum Abschluss gebracht.

Impressum

TERRE DES FEMMES e.V.
Brunnenstr. 128
13355 Berlin
Tel: 030 / 40 50 46 99 - 0
info@frauenrechte.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Irmgard Schewe-Gerigk (Vorsitzende), Christa Stolle (Geschäftsführender Vorstand),
Irma Bergknecht, Ingrid Lee, Solveig Senft
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg/ Registernummer: VR 30619 B.